



MUSLIMISCHES ERBRECHT IN DER SCHWEIZ: FÜR FRAUEN DIE HÄLFTE?

In Europa ist die Auffassung verbreitet, dass das islamische Erbrecht Frauen diskriminiere, weil es Töchtern nur die Hälfte des Erbanteils zuweist, das den Söhnen zugesprochen wird. Die Erbsituation von muslimischen Frauen auf diese Gleichung zu reduzieren ist jedoch unzulänglich. Wie muslimische Familien in der Schweiz mit dem Thema Erbe umgehen und was die in den Moscheen tätigen Imame ihnen in konkreten Erbrechtsfällen raten, wurde in einer Studie des Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft (SZIG) der Universität Fribourg erforscht.

Mittwoch, 20. November 2019, 19 Uhr

Eine Veranstaltung zur Studie des Schweizerischen Zentrum für Islam und Gesellschaft der Universität Fribourg. Mit Kurzreferaten der beiden Forscherinnen Dr. Mallory Schneuwly Purdie und Dr. Ricarda Stegmann sowie einer Podiumsdiskussion mit Imam Kaser al-Asaad, Jasmina El-Sonbati und Imam Memeti und unter der Leitung von Prof. Dr. Hansjörg Schmid. Eine Kooperation mit dem SZIG.

